

SOFTWARE-LIZENZVEREINBARUNG

BITTE SORGFÄLTIG LESEN: DIE HEXAGON METROLOGY GMBH („HM“) ERTEILT IHNEN DIE LIZENZ FÜR DIE MITGELIEFERTE SOFTWARE AUSSCHLIESSLICH UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS SIE ALLE IN DIESER SOFTWARE-LIZENZVEREINBARUNG („VEREINBARUNG“) ENTHALTENEN BESTIMMUNGEN AKZEPTIEREN.

SIE STIMMEN DIESER VEREINBARUNG ZU, IN DEM SIE „ICH AKZEPTIERE DIE LIZENZVEREINBARUNGEN“ AM ENDE DIESER VEREINBARUNG AKTIVIEREN ODER DIE GESAMTE ODER EINEN TEIL DER SOFTWARE KOPIEREN, INSTALLIEREN, HOCHLADEN, ABRUFEN ODER NUTZEN. DADURCH WIRD EIN VERTRAG ZWISCHEN DER HM UND ENTWEDER IHNEN PERSÖNLICH, FALLS SIE DIE SOFTWARE FÜR SICH SELBST ERWERBEN, ODER DEM UNTERNEHMEN ODER EINER ANDEREN JURISTISCHEN PERSON, FÜR DIE SIE DIE SOFTWARE ERWERBEN, GESCHLOSSEN.

FALLS SIE DER VEREINBARUNG NICHT ZUSTIMMEN ODER SICH SELBST ODER DIE ORGANISATION, DIE SIE VERTRETEN, NICHT AN DIESER VEREINBARUNG BINDEN MÖCHTEN, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE NICHT KOPIEREN, INSTALLIEREN, HOCHLADEN, ABRUFEN ODER NUTZEN; KLICKEN SIE AUF DIE SCHALTFLÄCHE „ABBRECHEN“, UM DIE INSTALLATION DER SOFTWARE ABZUBRECHEN.

DAS KOPIEREN ODER DIE NUTZUNG DIESER SOFTWARE UND DER DAZUGEHÖRIGEN BENUTZERDOKUMENTATION IST, SOFERN NICHT AUSDRÜCKLICH IN DIESER VEREINBARUNG VORGESEHEN, NICHT GESTATTET UND STELLT EINEN WESENTLICHEN BRUCH DIESER VEREINBARUNG SOWIE EINE VERLETZUNG DES URHEBERRECHTS UND ANDERER GEISTIGER EIGENTUMSRECHTE DIESER SOFTWARE UND DER BENUTZERDOKUMENTATION DAR. FALLS SIE DIE GESAMTE ODER EINEN TEIL DER SOFTWARE ODER DIE BENUTZERDOKUMENTATION KOPIEREN ODER NUTZEN, OHNE DIESER VEREINBARUNG ZUGESTIMMT ODER AUF ANDERE WEISE EINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON HM ERHALTEN ZU HABEN, VERLETZEN SIE DAS URHEBERRECHT UND ANDERE GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE. SIE HAFTEN GEGEBENENFALLS GEGENÜBER DER HM UND IHREN LIZENZGEBERN FÜR SCHÄDEN UND KÖNNEN STRAFRECHTLICH VERFOLGT WERDEN.

Der Benutzer übernimmt die volle Verantwortung für die Nutzung der Software zur Erzielung der angestrebten Ergebnisse, die Nutzung der Software im Allgemeinen und die durch die Nutzung der Software erhaltenen Ergebnisse.

Begriffsbestimmung

1. „Software“ bezeichnet, je nach Situation, die HM-Software oder einen Teil hiervon sowie die zugehörige Benutzerdokumentation (in elektronischer oder Papierform), die
 - Ihnen auf einem Datenträgermedium zur Verfügung gestellt wird,
 - auf einem Produkt vorinstalliert ist (falls das Produkt nicht die Software selbst ist) oder
 - von Ihnen nach vorheriger Genehmigung durch HM online heruntergeladen werden kann.
2. „Benutzerdokumentation“ bezeichnet die technische Dokumentation, Informationen und Hinweise zur Verwendung durch den Lizenznehmer in Verbindung mit der Software für die interne Nutzung, den Integrationssupport und Schulungszwecke.
3. „Leistungsbeschreibung“ bezeichnet die Funktionen der Software wie in der Benutzerdokumentation beschrieben, die Versionshinweise und die Hilfsfunktionen, falls

vorhanden, die Ihnen von HM in Verbindung mit der Software in elektronischer oder Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Softwarelizenz

1. Vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Lizenzgebühr und der Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung gewährt Ihnen HM eine nicht unterlizenzierbare, nicht ausschließliche und nicht übertragbare beschränkte Lizenz zur weltweiten Nutzung (im Folgenden „Lizenz“). Diese Lizenz regelt alle Veröffentlichungen, Überarbeitungen und Verbesserungen der Software.
2. Die Lizenz gewährt Ihnen nur das Recht, die Software in Übereinstimmung mit der Benutzerdokumentation und dieser Vereinbarung zu verwenden.
3. Die Software kann im Rahmen eines Produktverkaufs, der diese Software-Lizenzvereinbarung beinhaltet, an einen Dritten übertragen werden, vorausgesetzt, dass
 - der übertragende Benutzer keine Kopien der Software behält,
 - der empfangende Benutzer die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung als Vorbedingung für die Wirksamkeit dieser Übertragung durch eine schriftliche Mitteilung an HM akzeptiert und
 - die übertragene Lizenz zum Zeitpunkt der Übertragung in Bezug auf die Softwarewartung aktuell ist.
4. Die Lizenz zur Nutzung der Software ist gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarungen unbefristet. Die Verwendung der Software nach Ablauf oder einer anderweitigen Beendigung dieser Vereinbarung sowie der Versuch, die Sperrfunktion zur Zeitsteuerung in der Software zu deaktivieren, ist eine nicht genehmigte Nutzung und stellt einen wesentlichen Bruch dieser Vereinbarung und der geistigen Eigentumsrechte dar.
5. Die Lizenz wird Ihnen für das Gesamtprodukt gewährt und die einzelnen Komponenten dürfen zur Verbreitung nicht getrennt oder auf mehr als einem (1) Computer verwendet werden, solange dies nicht ausdrücklich von HM in der geltenden Benutzerdokumentation genehmigt ist.
6. Die Software ist nur zur Nutzung durch geschulte Experten gedacht. Aufgrund der Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten der Software wurde die Software nicht in allen Situationen, in denen sie verwendet werden kann, getestet. Jede Person, die die Software nutzt, ist für die Überwachung, Verwaltung und Steuerung der Software sowie die angemessene Nutzung verantwortlich. Die HM ist nicht für durch die Nutzung der Software erhaltene Ergebnisse haftbar.

Lizenzbeschränkungen

Die HM gestattet die folgenden Handlungen nicht und Sie akzeptieren, dass diese Handlungen verboten sind:

- Sie dürfen die Software oder die Benutzerdokumentation weder installieren, kopieren oder nutzen, ausgenommen für Sicherungszwecke oder wie ausdrücklich durch diese Vereinbarung gestattet.
- Nicht gestattet sind Rückentwicklung (Reverse-Engineering), Dekompilierung und Disassemblierung der Software sowie jede andere Manipulation in eine Form, die gelesen werden kann.
- Sie dürfen die Software weder als eigenständiges Produkt noch als eigenständige Laufzeitlizenz/Laufzeitbibliothek als SDK an Dritte weiterverkaufen, verteilen oder weitergeben.
- Sie dürfen die Software, die Benutzerdokumentation oder einen Teil hiervon ohne vorherige schriftliche Zustimmung der HM nicht an einen Dritten weitergeben oder einem Dritten zur Verfügung stellen, soweit dies nicht gemäß dieser Lizenz gestattet ist.
- Sie dürfen die Software nicht ändern, modifizieren, übersetzen, umprogrammieren oder andere abgeleitete Werke der Software erstellen.
- Sie dürfen den Kopierschutz oder die Nutzungsbeschränkungen, die HM in Zusammenhang mit der Software verwendet, nicht umgehen oder entfernen; die Nutzung der Software zusammen mit einem Autorisierungscode, einer Seriennummer oder einem anderen Kopierschutzgerät, das nicht von HM bereitgestellt wurde, ist ebenfalls verboten.

Eigentumsrechte

1. Mit Ausnahme der hierin ausdrücklich erteilten Lizenz verbleiben alle Titel, Rechte und Interessen, darunter uneingeschränkt alle geistigen Eigentumsrechte wie Urheberrechte an der Software und der Benutzerdokumentation sowie alle von Ihnen erstellten autorisierten Kopien, ausschließlich bei HM und ihren möglichen dritten Lizenzgebern. Die Software und die Benutzerdokumentation werden unter Lizenz vergeben, nicht verkauft.
2. Das Design und der Quellcode der Software sind wertvolle Geschäftsgeheimnisse von HM und ihren möglichen dritten Lizenzgebern; Sie müssen diese Geschäftsgeheimnisse vertraulich behandeln, auch nach Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung. Der Lizenznehmer stimmt zu, alle Hinweise auf Urheberschutzrechte und andere Schutzrechte auf allen Kopien der Materialien des Lizenzgebers beizubehalten.
3. Soweit Sie von einem mutmaßlichen Verstoß gegen die Software oder die Benutzerdokumentation Kenntnis erhalten, informieren Sie HM unverzüglich schriftlich darüber; HM allein hat das Recht (aber nicht die Verpflichtung), diese Behauptung zu verfolgen, und ist zu allen beigetriebenen Beträgen daraus oder im Zusammenhang damit berechtigt.
4. Sie dürfen Hinweise auf das Urheberrecht, Handelsmarken oder andere Schutzrechte auf der Software oder der Benutzerdokumentation nicht entfernen oder verbergen. Sie stimmen zu, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Software und die Benutzerdokumentation vor einer nicht autorisierten Vervielfältigung, Verbreitung, Offenlegung, Verwendung oder Veröffentlichung zu schützen. Sie stimmen der Verwendung technischer Sicherheitsgeräte oder -routinen zur Vermeidung eines nicht lizenzierten Betriebs oder einer nicht lizenzierten

Vervielfältigung der Software zu und erklären sich damit einverstanden, nicht zu versuchen, diese Geräte zu umgehen, rückzuentwickeln oder zu vervielfältigen.

Gewährleistung, Haftung

1. Soweit gesetzlich zulässig, wird die Software „wie besehen“/“as-is“ zur Verfügung gestellt, einschließlich aller Bugs und Fehler ohne Gewährleistung oder Garantie, sowohl ausdrücklich als auch stillschweigend, zur Eignung für einen bestimmten Zweck, der Richtigkeit, Genauigkeit, Marktgängigkeit und Nichtverletzung.
2. HM gewährleistet oder garantiert weder, dass die Software frei von Mängeln, Fehlern oder schädlichen Elementen ist noch ohne Störung oder in Kombination mit Drittprodukten funktioniert oder dass alle Programmfehler behoben werden. Die Software wird nicht operativ, funktional, technisch oder auf andere Weise für Anforderungen oder einen bestimmten Zweck von Ihnen zur Verfügung gestellt. Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass sich die Software für den von Ihnen beabsichtigten Zweck eignet.
3. Falls nicht anders ausdrücklich schriftlich festgelegt, gewährleistet Ihnen HM als dem ursprünglichen Endnutzer für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab Lieferung, dass
 - a) das Medium, auf dem die Software aufgezeichnet ist, bei Lieferung an Sie frei von Material- und Verarbeitungsfehlern und dass
 - b) die Software im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der in der Benutzerdokumentation festgelegten Leistungsbeschreibung funktioniert, vorausgesetzt, die Software
 - ist in einer Betriebsumgebung installiert, die der Leistungsbeschreibung von HM entspricht,
 - wird unter normalen Bedingungen und
 - unter strenger Einhaltung der Benutzerdokumentation und der Lizenz verwendet und
 - wird nicht ohne Genehmigung modifiziert oder mit einem Drittprodukt verbunden.Zusätzlich zu den vorstehend genannten Voraussetzungen muss ein Fehler, damit dieser ausreichend schwerwiegend ist, um die hierin geregelte Gewährleistung zu verletzen, dazu führen, dass die Funktionen der Software so von der Leistungsbeschreibung der Benutzerdokumentation abweichen, dass die Software für den vereinbarten Zweck untauglich ist, bzw. dass die erforderliche Funktionalität nicht vom Partner direkt erzielt werden kann (durch eine so genannte Hilfskonstruktion).
4. Diese Gewährleistung gilt nicht für aktualisierte/upgedatete Software, die im Rahmen eines Softwarewartungsvertrages oder anderweitig mehr als ein (1) Jahr nach Lieferung der ursprünglichen Software bereitgestellt wird, diese aktualisierte/upgedatete Software wird „wie besehen“/“as-is“ geliefert.
5. In jedem Fall richtet sich die Gewährleistung durch HM und Ihr Rechtsmittel nach alleinigem Ermessen von HM, wonach ausschließlich entweder
 - die Reparatur der Software durch die Bereitstellung von Korrekturcodes, Hilfskonstruktionen oder Aktualisierungen,

- der Ersatz der Software, sodass diese im Wesentlichen mit der Leistungsbeschreibung in der Benutzerdokumentation übereinstimmt, oder
 - falls Reparatur oder Ersatz nicht erfolgreich oder ausreichend sind, eine anteilige Erstattung der tatsächlich für die Software bezahlten Lizenzgebühr für den Zeitraum, in dem die Software nicht im Wesentlichen mit der Benutzerdokumentation und der hierin festgelegten beschränkten Gewährleistung übereinstimmt.
6. Soweit gesetzlich zulässig, haftet HM nicht für mittelbare, pönale, besondere, Neben- oder Folgeschäden oder Verluste, einschließlich, aber ohne Beschränkung auf entgangenen Gewinn, Einkommensausfall, Vertragsverluste, nicht realisierte Kostensenkungen, Datenverluste, Betriebsausfall oder erhöhte Kosten Ihrerseits sowie sonstige finanzielle Verluste aus oder im Zusammenhang mit einem vermuteten Mangel oder einer anderen Verpflichtung von HM gleich aus welchem Rechtsgrund und ob aus Vertrag oder unerlaubter Handlung.
 7. HM haftet nur für Verluste und Schäden, die HM durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verhalten verursacht. Die Haftung von HM für leichte und mittlere Fahrlässigkeit ist auf den Bruch wesentlicher Vertragspflichten und vertragstypischer Schäden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren, beschränkt.

Export

Sie dürfen die Software oder eine Kopie oder einen Teil davon nicht in Verletzung der nationalen, internationalen oder US-amerikanischen Ausfuhrgesetze, Beschränkungen, nationalen Sicherheitskontrollen oder -bestimmungen, einschließlich und ohne Einschränkung von Gesetzen, Regeln, Bestimmungen, Anweisungen oder Verträgen bezüglich Waffenhandel, Terrorismus, Antiterrorismus, Boykotte, Antiboykotte oder anderen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Software oder dem Produkt, verkaufen, ausführen, wieder ausführen, umladen oder nutzen. Mit Annahme dieser Vereinbarung gewährleisten und sichern Sie zu, dass Sie sich nicht in einem Land befinden, das einem Embargo durch die USA oder Europa unterliegt, und dass Sie sich auch nicht unter der Kontrolle eines solchen Landes befinden; zudem sind Sie kein Staatsangehöriger oder Bewohner eines solchen Landes und stehen nicht auf der Liste der „Specially Designated Nationals“ des US-Finanzministeriums oder der „Denied Person's List“ oder der „Entity List“ des US-Handelsministeriums. Sie dürfen eine solche Zuwiderhandlung nicht gestatten.

Softwarewartung

1. HM ist gemäß Vereinbarung nicht verpflichtet, Korrekturen, Verbesserungen oder Aktualisierungen im Zusammenhang mit der Software zur Verfügung zu stellen; dies gilt nicht für die in Abschnitt: „Gewährleistung, Haftung“ Punkt: 5 (siehe oben) oder einem zusätzlichen Softwarewartungsvertrag festgelegten Rechtsmittel.
2. HM bietet über ihre autorisierten Partner und Händler Upgrades für die Software beim Wechsel einer Hauptversion an. Als Folge übersprungener Hauptversionen können Gebühren für die nicht abgedeckten Versionen anfallen.

Laufzeit, Beendigung

1. Diese Vereinbarung tritt nach der Annahme durch Sie in Kraft und bleibt bis zur Beendigung für einen unbegrenzten Zeitraum wirksam.
2. Diese Vereinbarung wird in den folgenden Fällen automatisch beendet:
 - Sie verletzen einen Teil dieser Vereinbarung, insbesondere durch die Übertragung des Besitzes an der Software oder einer Kopie der Software an einen Dritten, oder Sie brechen eine der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung.
 - Sie zahlen die vereinbarte Lizenzgebühr für die Software gleich aus welchem Grund, wie Insolvenz oder Liquidation, nicht.
3. Unverzüglich nach Beendigung geben Sie die Software und alle erstellten Kopien oder Teilkopien davon an HM zurück oder vernichten sie (und bestätigen dem Lizenzgeber die Vernichtung schriftlich); selbes gilt für alle modifizierten Teile der Software und Schnittstellen zu anderen Programmen oder Datensystemen und, soweit diese vorhanden sind, sämtliche Sicherungseinrichtungen.

Geltendes Recht, Gerichtsbarkeit

Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen materiellen Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben und trotz den Bemühungen der Parteien nicht gütlich geregelt werden können, unterliegen der Zuständigkeit des ordentlichen Gerichts am eingetragenen Sitz der HM in Deutschland. HM behält sich das Recht vor, bei jedem anderen Gericht rechtliche Schritte einzuleiten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen an HM, die in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung stehen, müssen an die folgende Adresse geschickt werden:

Hexagon Metrology GmbH
Siegmond-Hiepe-Straße 2 - 12
Germany-35578 Wetzlar

DESsoftwareWETZLAR@hexagon.com

Salvatorische Klausel

Sofern und soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach geltendem Recht als ganz oder teilweise als unrechtmäßig, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, ist diese Bestimmung bzw. der betreffende Teil davon für die Gerichtsbarkeit unwirksam, in dem sie unrechtmäßig, ungültig bzw. nicht durchsetzbar ist, jedoch nur soweit die Unrechtmäßigkeit, Ungültigkeit bzw. Nichtdurchsetzbarkeit reicht, und soll soweit als geändert gelten, wie es für die Konformität mit dem geltenden Recht erforderlich ist, damit den Absichten der Parteien auf möglichst wirksame Art entsprochen wird. Die Unrechtmäßigkeit, Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung in dieser Gerichtsbarkeit hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung in einer anderen Gerichtsbarkeit.